

In der Teildenkmalliste (Stadtteil Scheidt) sind die im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Saarbrücken liegenden Einzeldenkmäler, Ensemble, Denkmalbereiche und bewegliche Denkmäler nachrichtlich erfasst, die gemäß § 6 Saarländischem Denkmalschutzgesetz als Kulturdenkmäler in die Denkmalliste Saarland eingetragen sind.

Die vorliegende Teildenkmalliste stellt den auf das jeweilige Datum bezogenen aktuellen Stand der Denkmalerkenntnis durch das Landesdenkmalamt dar. Die Denkmalliste wird ständig fortgeschrieben und aktualisiert. Daher kann es vorkommen, dass Denkmäler noch nicht in der Liste verzeichnet sind. Denkmäler sind aber bereits durch das Saarländische Denkmalschutzgesetz geschützt, wenn sie zwar noch nicht in der Denkmalliste aufgeführt sind, aber schon als solche durch das Landesdenkmalamt als Fachbehörde erkannt wurden.

Für inhaltliche Angaben (Baugeschichte, Denkmalwert, usw.) steht Ihnen Herr Hans Mildenberger vom Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, Abteilung Stadtgestaltung / Denkmalschutz, gerne zur Verfügung.

**Landeshauptstadt Saarbrücken**

**16.02.2011**

**Stadtteil Scheidt, Gemarkung Scheidt**

**Bahnhofstraße 1a**, Wirtschaftsgebäude der Scheidter Mühle, 1760-1822  
(Einzeldenkmal)

**Scheidterbergstraße 5**, ev. Pfarrkirche, Schiff von 1738, Turm von 1869  
(Einzeldenkmal)